

Referent Dr. Wigard: Ich glaube, meine Herren, daß es dieses Zusatzes nicht bedarf; denn das Auslegen ist nicht bloß auf die Landtagschriften beschränkt, sondern es kommt bei den Kammeru öfters vor, daß Gegenstände ausgelegt werden, und es würden also die Mitglieder, welche erst neu eintreten, ebenso nothwendig haben, sich hierüber des Näheren zu erkundigen, wie sie sich auch über Anderes erkundigen müssen. Ich glaube, daß man darüber nicht zweifelhaft sein kann, daß das Auslegen in dem Secretariate, beziehentlich in der Kanzlei der Kammer zu erfolgen hat.

Präsident Haberkorn: Wenn Niemand weiter das Wort begehrt, schließe ich die Debatte und frage die Kammer:

„ob sie § 2 nach dem Deputationsvorschlage genehmigen wolle?“
Einstimmig.

Referent Dr. Wigard: § 3 lautet:

(siehe oben unter Deputationsvorschläge.)

Präsident Haberkorn: Begehrt hierüber Jemand das Wort?

„Nimmt die Kammer § 3 nach dem Vorschlage der Deputation an?“
Einstimmig.

Referent Dr. Wigard: In § 4 heißt es:

(siehe oben unter Deputationsvorschläge.)

Ich habe den Antrag und den Vorschlag bereits motivirt und enthalte mich einer weiteren Motivirung.

Präsident Haberkorn: Wenn Niemand das Wort begehrt, so frage ich die Kammer:

„ob sie § 4 annimmt?“
Einstimmig.

Referent Dr. Wigard: § 5 lautet:

(siehe oben unter Deputationsvorschläge.)

Im Allgemeinen habe ich Nichts zu bemerken, als in Bezug auf die Verweisung der Zustimmung der königl. Staatsregierung, daß, so lange die Landtags-Ordnung nicht definitiv festgesetzt und die betreffenden Bestimmungen der Verfassungsurkunde abgeändert worden sind, wir auch einen anderen Beschluß vorläufig nicht fassen können, als den, daß solche Abänderungen in der Berathung nur mit Zustimmung der Staatsregierung und zwar mit jedesmaliger Zustimmung der Staatsregierung erfolgen können. Etwas Anderes wird es dann werden, wenn die Deputation in der Lage sein wird, Ihnen eine vollständig veränderte Landtags-Ordnung vorzulegen und dann im All-

gemeinen auch eine Erklärung der Staatsregierung über diese Abänderungen allgemein und für immer erwartet werden muß.

Präsident Haberkorn: Wenn Niemand das Wort begehrt, so frage ich die Kammer:

„ob sie § 5 annimmt?“
Einstimmig.

Referent Dr. Wigard: § 6 lautet:

(siehe oben unter Deputationsvorschläge.)

Ich habe nur eine Bemerkung zu machen, warum die Worte aus dem Antrage selbst entfernt worden sind, die ich vorhin angedeutet habe, nämlich:

„Die Kammer hat sich während einer solchen Vorberathung nur mit dem ihr überwiesenen Gegenstande zu beschäftigen.“

Es ist nämlich in Parlamenten und bei größeren Volksvertretungen allerdings der Gebrauch, daß, wenn das Parlament beschließt, in eine solche Vorberathung einzutreten, es dann auch daran gehalten ist, den Gegenstand hinter einander zu berathen, ohne daß ein anderer Berathungsgegenstand dazwischen geschoben wird, weil dabei angenommen wird, daß es sich in ein Comité verwandelt habe. Indessen hat doch von Seiten der Staatsregierung insofern einiges Bedenken geherrscht, als Fälle vielleicht möglich sein dürften, daß ein sehr wichtiger Berathungsgegenstand sich vorfinde, welcher es nicht gestatte, daß man einen bereits in der Vorberathung begriffenen Gegenstand, der vielleicht aus vielen Paragraphen bestehe oder dessen Berathung überhaupt von längerer Dauer ist, trotzdem zunächst hinter einander fortberathe und den wichtigeren, Eile erfordernden Gegenstand zurückstelle. Die Deputation hat geglaubt, auch auf diesen Satz keinen wesentlichen Werth insofern legen zu müssen, als sie in der That nicht glaubt, daß große Bedenken erwachsen, wenn ein anderer Gegenstand dazwischen geschoben wird, und nicht annimmt, daß dadurch der Ueberblick und die ganze Oekonomie eines solchen in der Vorberathung begriffenen Gegenstandes einen erheblichen Eintrag erleide, weil bei einem zusammenhängenden Gegenstande die Berathung ohnedies nicht in einem, zwei oder mehreren Tagen beendigt ist und die Sitzungen also doch unterbrochen werden müssen; hierdurch aber mehr oder weniger eine Unterbrechung der Berathung stattfindet. Die Deputation hat deshalb geglaubt, daß dieser Satz süglich ausfallen könne, und ist auch hierin einstimmig gewesen, wie sie überhaupt bezüglich der ganzen Vorlage, die sie Ihnen heute macht, in ihren Beschlüssen einstimmig war.

Präsident Haberkorn: Da Niemand das Wort begehrt, frage ich die Kammer: